



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom Donnerstag, dem 10. Dezember 2020
im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Schatz Claudia, Thurner Thomas, Krajic Cornelia, Flür Günter, Praxmarer Johann, Krismer Arthur und Jöstl Harald

Zuhörer: Köll Matthäus

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Punkt 8: Exkamierung der Teilfläche 1 der Vermessungsurkunde GZ 58972/1 vom 05.11.2019 der Vermessung AVT-ZT-GmbH – Kirche
somit

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020.
Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.
Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2021 und Erlassung der hierzu erforderlichen Verordnungsänderungen.
Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zusage an A1 Telekom Austria AG als Provider in der Gemeinde aufzutreten.
Punkt 5: Ankauf einer PC-Anlage für das Gemeindeamt.
Punkt 6: Deponie-Erweiterung – Erhöhung der Deponiemenge.
Punkt 7: Vorstellung der Gemeindechronik - Anerkennungsgeschenk.
Punkt 8: Exkamierung der Teilfläche 1 der Vermessungsurkunde GZ 58972/1 vom 05.11.2019 der Vermessung AVT-ZT-GmbH - Kirche.
Punkt 9: Informationen:
a) Niederschrift – Sitzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim vom 20.05.2020
b) Niederschrift – Sitzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des KH St. Vinzenz in Zams vom 17.10.2019
c) Niederschrift – Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol vom 26.11.2020
d) Weihnachtsgeschenk – Gemeindemitarbeiter
Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters:

Ankauf Gemeindetraktor: Seitens des Landes Tirol wurden für den Ankauf des Gemeindetraktors Bedarfszuweisungen in Höhe von € 250.000,-- zugesagt. € 150.000,-- aus der Covid-19-Sonderförderung werden im Jahr 2021 ausbezahlt, im Jahr 2022 kommen € 100.000,-- an Bedarfszuweisung zur Auszahlung. Derzeit wird die Ausschreibung über die Advokatur Dr. Herbert Schöpf ausgearbeitet.

Gewerbegebiet Rauth: Die Bauverhandlungen für den Neubau der Gewerbebetriebe EvoNet und Riha GmbH werden voraussichtlich im Jänner 2021 abgehalten. Der Bürgermeister berichtet von Gesprächen mit einem Immobilienmakler über das Interesse einer Oberländer Firma bezüglich der Errichtung eines Firmengebäudes in unserem Gewerbegebiet „Rauth“ mit etwa 100 Mitarbeiter, es gibt jedoch Hinweise, dass die Firma Schieferer GmbH das ehemalige Sägewerk-Areal erwerben würde. Was somit künftig in diesem Bereich passieren wird, kann noch nicht gesagt werden.

Buitweg bei Neuner Bruno: Das Grundstück 321 weist keine einheitliche Widmung auf, was für eine bauliche Tätigkeit allerdings erforderlich ist. Neuner Bruno müsste das Grundstück teilen und das Teilstück entlang des Buitweges als eigene Parzelle ausweisen, sodass für das zu bebauende Grundstück eine Gesetzeskonformität gegeben ist. Aus dem kleineren ostseitigem Teilstück ist allerdings eine Fläche von ca. 6 m² für eine Straßenverbreiterung abzutreten. Der Gemeinderat zeigt sich mit der Vorgangsweise einverstanden.

Schwerpunkte 2021: Für das kommende Jahr sind folgende Arbeiten / Schwerpunkte vorgesehen:

- Ankauf Gemeindetraktor
- Gewerbegebiet – Erschließung
- Ausbau LWL
- Errichtung Zufahrt zum Rückhaltebecken zum „Gschrappgraben“
- Füllleitung Siedlung – Zirm
- Straßenausbau bzw. Straßensanierung: Heinzle, Pfefferle, Dorf, „Zangger“, Pigerweg
- Kinderspielplatz
- Abriss Widum
- Ausflug des Gemeinderates mit den Gemeindebediensteten
- Agrar: Frostwege – Durchlässe und Auskehren; Alm – Sanierung der WC-Anlagen

Bücherei: Nach wie vor gilt für die Bücherei gemäß der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung § 5 Abs. 6 Z 2 und 4, dass pro Kunde 10 m² zur Verfügung gestellt werden müssen. Da diese Vorgabe in unserer Bücherei schwer umsetzbar ist, bleibt die Bücherei leider bis aus Weiteres geschlossen.

Rückschnitt von Sträuchern und Hecken: Der Vorsitzende berichtet, dass ein weiteres Schreiben an GemeindebürgerInnen ergangen ist, in welchem neuerlich der Rückschnitt der Sträucher und Hecken bis zur Grundgrenze eingefordert wurde, was den Unmut einiger Gemeindebürger mit sich zog.

Schneeräumung Siedlung: Beim oberen wie unteren Siedlungsweg gibt es immer wieder massive Probleme mit der Schneeräumung. Es wird Schnee von Privatgrund auf Öffentlichem Gut gelagert oder gar in die Öffentliche Straße geschoben, was seitens der Gemeinde nicht mehr geduldet werden kann. Die Gemeindebürger werden darüber mittels Rundschreiben in Kenntnis gesetzt werden.

Bergrettung Imst: Die Jahreshauptversammlung der Bergrettung Imst musste aufgrund von Covid-19 abgesagt werden, ein kurzer Jahresbericht wurde übermittelt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Ein Karröster ist derzeit als Bergretter-Anwärter in Ausbildung.

Geh- und Radweg Bahnhof: In kurzen Zügen berichtet der Bürgermeister, dass der Tourismusverband die Verbindung zwischen Radwegbrücke und Wagnerei Reheis asphaltieren und verbreitern möchte, und mit einer Straßenbeleuchtung versehen werden soll. Die Kosten belaufen sich lt. Gutachten auf € 138.000,-- brutto. Die Gemeinde Karrösten müsste sich an den Kosten beteiligen – allerdings wird die Umsetzung noch nicht im Jahr 2021 erfolgen. Die Kosten für die Radweg-Unterführung der Straße beim Klärwerk wurden mit € 400.000,-- geschätzt. Bei dabei sollte sich die Gemeinde Karrösten finanziell beteiligen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft:

- **Jagdgebiet Karrösten – Schranken:**

Vom Jagdleiter Krajic Harald ist ein Schreiben eingelangt, in welchem das Problem der Erfüllung des Abschussplanes aufgrund der Unruhen im Wald, ausgelöst durch Autos, Biker, Trail-Runner usw. im Herbst angesprochen wurde. Aus Sicht des Jagdleiters sind diese Unruhen auf das Offenhalten des Schrankens im „Altweig“ zurückzuführen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass mit dem Waldaufseher vereinbart wurde, dass für die Zeit der Lärchen-Zapfenernte – die nun mal in den Herbst fällt – und die Abfuhr von über 100 fm Nutzholz der Schranken geöffnet bleiben soll. Zudem wird diese Zapfenernte nicht alle Jahre stattfinden.

GV Raffl Martin ist der Auffassung, dass zumindest am Wochenende der Schranken hätte geschlossen werden können.

- **Karröster Alm**

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch mit Holzknecht Elke nach dem Ende der Almsaison und ihrem Ausscheiden als Almpächterin.

Für die Alm haben sich 4 Personen beworben:

- *Viktoria und Wolfgang Lippert – Mieming*
- *Manuela und Werner Rauth – Imst*
- *Karin und Gerhard Bachmann – Arzl*
- *Sarah und Thomas Fischer – Tarrenz*

Aufgrund der Corona-Situation konnte in den letzten Wochen kein Gespräch mit den Bewerbern durchgeführt werden. Im Laufe der nächsten Woche sollen diese nun stattfinden und auch eine Entscheidung gefällt werden. Der Gemeinderat ist der mehrheitlichen Auffassung, dass der Gemeindevorstand sowie der Agrarobmann bei den Gesprächen anwesend sein sollten, und die Vergabe der Karröster Alm im Anschluss erfolgen kann.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2021 und Erlassung der hierzu erforderlichen Verordnungsänderungen.

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** ab 01. Jänner 2021 bis auf Weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte gemäß nachfolgender Aufstellung einzuheben:

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Hundesteuer	72,12 € pro Hund
	45,00 € pro Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	2,5 % des Erschließungskostenfaktors der Gemeinde Karrösten von € 165,50 – 15 % Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,953 € pro m ³ umbauter Raum
	482,411 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsgebühr	0,73 € pro verbrauchtem m ³ Wasser

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Karrösten , kundgemacht am 04.05.2015 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr – für Abwässer beträgt € 5,89 pro m³ der Bemessungsgrundlage.
Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr – für Abwässer beträgt € 206,15 (35 m³ x € 5,89).
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr – für Schwimmbecken im Freien oder in geschlossenen Räumen beträgt € 7,92 pro m³ der Bemessungsgrundlage.
3. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsgebühr beträgt € 2,29 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Karrösten, kundgemacht am 23.05.2011 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr beträgt € 1,953 pro m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr beträgt beim Anschluss unverbauter Grundstücke an die Gemeindewasserversorgungsanlage € 482,411.
3. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Wasserbenützungsgebühr beträgt € 0,73 je m³ Wasserverbrauch.
4. Die Bauwasserpauschale nach § 4 Abs. 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Wasserbenützungsgebühr wird für das Jahr 2021 mit € 65,146 festgesetzt.
5. Die Gebühr für die Benützung, Wartung und Kontrolle des Wasserzählers nach § 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zählergebühr wird für das Jahr 2021 mit € 22,787 festgesetzt.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Karrösten kundgemacht am 05.11.2010 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

1. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 3 lit. a – Grundgebühr – gilt als Hebesatz € 69,35 (= 100 %) Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes für Haushalte:
Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz oder mit weiteren Wohnsitz gemeldeten Personen bemessen – sie beträgt jährlich:

Für einen 1-Personenhaushalt	50 %
Für einen 2-Personenhaushalt	75 %
Für einen 3-Personenhaushalt	95 %
Für einen 4-Personenhaushalt	110 %
Für einen 5-Personenhaushalt	120 %
Für einen 6- und mehr Personenhaushalt	125 %
2. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 3 lit. d – Grundgebühr – gilt der Hebesatz für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter pro Gästenächtigung € 0,13.
3. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 1 – Restmüll – beträgt im Jahr 2021:

pro Mülltonne mit 120 l	€ 54,81
pro Mülltonne mit 240 l	€ 109,61
pro Großraummüllbehälter 770 l	€ 351,61
pro Großraummüllbehälter 800 l	€ 365,44

- | | |
|--|----------|
| pro Großraummüllbehälter 1100 l | € 502,46 |
| Müllsäcke 10 Stk. à 60 l | € 21,08 |
| 120 l Behälternisse oder Müllsäcke für Vereine | € 4,18 |
4. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 – weitere Gebühr – gelten nachstehende Gebührensätze:
Der Sperrmüll wird vierteljährlich mit den Gemeindeabgaben vorgeschrieben:
Sperrmüll pro kg € 0,32 inkl. MwSt.
Sperrmüll / Altholz pro kg € 0,08 inkl. MwSt.
Baurestmasse / Bauschutt pro m³ € 36,89 inkl. MwSt.
Erdaushub pro m³ - Deponie Grombichl € 6,32 inkl. MwSt.
5. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 4 – weitere Gebühren, Biomüll – gelten nachstehende Gebührensätze:
Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt:
35 l Biomülltonne € 67,80 pro Jahr
120 l Biomülltonne € 105,20 pro Jahr

Artikel IV

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Karrösten, kundgemacht am 28.05.2019 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 Steuersätze, Steuerbefreiung beträgt Euro 72,12.
2. Der verminderte Steuersatz nach § 2 Abs. 2 beträgt € 45,00 – Höchstausmaß für Wach- und Berufshunde nach dem Tiroler Hundesteuergesetz.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 18.12.2020 in Kraft.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zusage an A1 Telekom Austria AG als Provider in der Gemeinde aufzutreten:

Der Bürgermeister berichtet, dass, wenn die Gemeinde als Eigentümerin der LWL-Leitung auftritt, A1 gestattet wird, auf die Dauer von 7 Jahren als Provider in der Gemeinde Karrösten aufzutreten, was jedoch nicht bedeutet, dass nicht auch andere Provider ihren Dienst anbieten können. Aus Sicht von Zangerle Michael vom LWL-Center Landeck wäre dies nicht zum Nachteil der Gemeinde Karrösten.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat gestattet der A1 Telekom Austria AG auf die Dauer von 7 Jahren als Provider in der Gemeinde Karrösten aufzutreten. Dieser Beschluss erfolgt **einstimmig**.

Punkt 5: Ankauf einer PC-Anlage für das Gemeindeamt.

Die PC-Anlage im Gemeindeamt stammt aus dem Jahr 2014 und soll dringend erneuert werden. Dafür wurde von der Kufgem ein Angebot für eine IT Ausstattung unter „ASP“ (Datencenter – Serverfarm der Kufgem) eingeholt. Das Angebot umfasst eine PC-Anlage für Bürgermeister, Gemeindevorarbeiter und Waldaufseher, sowie ein Notebook für die Amtsleiterin mit entsprechender Sicherung, Virenschutz, Lizenzen und Dienstleistungen (Installation) zum Preis von € 12.066,-- brutto. Da die Firma Kufgem der IT-Ausstatter und Dienstleister der Gemeinde ist, wurde kein weiteres Angebot eingeholt, es wurden aber sehr wohl die Preise für die Geräte mit anderen Dienstleistern verglichen und keine erheblichen Preisunterschiede festgestellt. Zudem konnte ein Nachlass in Höhe von ca. € 1.000,-- ausgehandelt werden. GR Flür Günter spricht sich für eine Verschiebung des Ankaufs um weitere 2 Jahre aus, um dann den LWL-Anschluss nutzen zu können.

Es gelangen zwei Vorschläge zur Abstimmung:

- Vorschlag 1: Ankauf der PC-Anlage und Installation im Jahr 2021 – 6 Stimmen
- Vorschlag 2: Mit den Ankauf noch 2 Jahre zuwarten – 5 Stimmen

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **6 Stimmen bei 5 Gegenstimmen** bei der Fa. Kufgem eine neue PC-Anlage zum Gesamtpreis von € 12.066,-- brutto anzukaufen.

Punkt 6: Deponie-Erweiterung – Erhöhung der Deponiemenge.

Die Erweiterung der Erdaushubdeponie am „Grombichl“ ist abgeschlossen. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob die Anliefermenge pro Haushalt erhöht werden soll. Im Jahr 2012 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass an der Aushubdeponie „Grombichl“ nur mehr 20 m³ Erdaushub pro Haushalt und Grundparzelle abgelagert werden darf.

GR Praxmarer Johann spricht sich dafür aus, die Ablagemenge zu verdoppeln, der Gemeinderat ist der mehrheitlichen Auffassung, dass die Ablagemenge nicht angehoben werden soll, da die Deponie primär für die Ablagerung von Murmaterial aus den Rückhaltebecken erweitert wurde.

Nach kurzer Diskussion gelangen zwei Vorschläge zur Abstimmung:

- Vorschlag 1: Deponiemenge unverändert 20 m³ – 9 Stimmen
- Vorschlag 2: Erhöhung der Deponiemenge auf 40 m³ – 1 Stimmen

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung** die Deponiemenge bei 20 m³ zu belassen.

Punkt 7: Vorstellung der Gemeindechronik – Anerkennungsgecenk.

GR Flür Günter präsentiert mittels Beamer die Chronik, welche von den Jahren 1999 bis 2019 von ihm erstellt wurde. Er erläutert den Aufbau der Chronik und bringt auszugsweise die Darstellungen auf die Leinwand. Die Chroniken können nun in Druck gehen und sollen im Laufe des nächsten Jahres den Gemeindebürgern in einem würdigen Rahmen präsentiert werden.

Eine Besonderheit stellt die Arbeit des Ortschronisten im Tiroler Gemeindearchiv dar. In diesem Archiv sind die gesammelten Sterbebilder der letzten Jahrzehnte aufgelistet, derzeit wird am franziszeischer Kataster gearbeitet. Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat spricht dem Ortschronisten Lob und Anerkennung aus. Seitens des Vorsitzenden wird hervorgehoben, dass Aufzeichnungen vorliegen, in welchen unsere „alten Gemeindebürger“ über das damalige Leben und die Geschehnisse ausführlich berichtetet, sodass die Gemeinde über einen Fundus verfügt, der seinesgleichen sucht.

Seit Jahren wurde dem Chronisten keinerlei Entschädigung mehr zuteil, sodass in Anerkennung seiner Leistung, ein Geschenk in Form eines Objektives angebracht erscheint.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Chronisten ein Tele-Zoom Objektiv für seinen Fotoapparat bis zum Preis von € 1.000,-- als Geschenk zu überreichen.

Punkt 8: Exkamerierung der Teilfläche 1 der Vermessungsurkunde GZ 58972/19 vom 05.11.2019 der Vermessung AVT-ZT-GmbH - Kirche.

Beim Beschluss über die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 85972/19 vom 05.11.2019 der Vermessung AVT-ZT-GmbH betreffend der Grenzbereinigungen im Bereich der Kirche wurde die Teilfläche 1 nicht explizit angeführt und daher ist der Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2019 zu Tagesordnungspunkt 6 zu ergänzen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Exkammerierung der Teilfläche „1“ der Gst. Nr. 1037/1 in EZ 107 Öffentliches Gut Gemeinde Karrösten und Zuschreibung zu Gst. Nr. 250 in EZ 189 röm. kath. Filialkirche zum hl. Nikolaus in Karrösten.

Punkt 9: Informationen:

a) Niederschrift – Sitzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim vom 20.05.2020

In kurzen Zügen wird über die Sitzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim, bei welcher Vbgm. Schöpf Daniel anwesend war, berichtet.

b) Niederschrift – Sitzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des KH St. Vinzenz in Zams vom 17.10.2019

Der Bürgermeister informiert in kurzen Zügen über die Sitzung.

c) Niederschrift – Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol vom 26.11.2020

Auszugsweise wird über die Sitzung berichtet. Der Ankauf einer Schredderanlage (Häckslers) zum Preis von € 268.000,-- wurde ebenso wie der Rechnungsabschluss 2019 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von € 17.507.229,96 beschlossen.

Der Restmülltarif wird auf € 182,34/to erhöht – der Biomüll wird im Jahr 2021 mit € 88,42/to verrechnet.

d) Weihnachtsgeschenk – Gemeindemitarbeiter

Da heuer keine Weihnachtsfeier stattfindet, ist der Vorsitzende der Auffassung, dass den Gemeindemitarbeitern als Dank ein Gutschein in Höhe von € 50,-- überreicht werden soll. Der Gemeinderat zeigt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GR Flür Günter informiert sich beim Vorsitzenden, ob das Gerät bezüglich der PV-Anlage beim VAZ eingebaut wurde, und berichtet, dass die Solarbeleuchtung entlang des Radweges im Bereich des Klärwerks am Morgen recht dunkel leuchtet und aus seiner Sicht somit als Beleuchtung für den Radweg Königskapelle nicht sinnvoll erscheint.

GV Ehart Robert erkundigt sich, ob sich die Gemeinde Karres nun an den Ausbildungskosten des Waldaufsehers beteiligt hat. Der Vorsitzende informiert, dass der Großteil der Kosten ja vom AMG getragen wurde, dass aber nun die Kosten für die Fortbildungsmodule im Ausmaß von 150 Stunden zu 2/3 von der Gemeinde Karres getragen werden.

GR Krismer Arthur berichtet, dass das Parkverbot beim „Ebele“ Abzweigung Richtung Karres immer wieder ignoriert wird und fragt nach, welche Gerätschaften beim Ankauf des Gemeindetraktors inkludiert sind.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:43 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 17.12.2020
Abgenommen am: 04.01.2021